



Auch schwarze Kühe geben weiße Milch

Vom Gutsein und vom Bösessein, von Unrecht und dem Fluch der bösen Tat bis in die Enkel-Generation: Viele überlieferte Redensarten aus Westfalen beschäftigen sich mit Kriminalität und Verstößen gegen geltendes Recht.

Was war im Dorf und in der Nachbarschaft erlaubt – und was nicht? Was wurde als „gut“ und was als „böse“ betrachtet? Wo beginnt die schlechte Tat, der Verstoß gegen geltende Ordnung?

Antworten auf diese Fragen wurden auf dem Land in früheren Zeiten oft mündlich weitergegeben. Aus Westfalen bzw. aus Nordwestdeutschland ist eine Vielzahl von plattdeutschen Redensarten überliefert, die sich mit dem „rechten und unrechten Tun“ beschäftigen. In ihnen spiegeln sich menschliche Erfahrungen des Zusammenlebens und gültige Rechtsordnungen. Doch mehr als von weltlichen Vorschriften, mehr als von landesherrlichen Gesetzen sind die früher weitverbreiteten Redensarten von kirchlich-religiösen Grundsätzen geprägt – etwa von der Weigerung, im Übeltäter ausschließlich das Böse zu sehen und nicht auch das Menschliche. Vor allem aber spielt in den überlieferten Redensarten das Gewissen des Einzelnen eine entscheidende Rolle.

Auf dem Backstein schlafen

Wer nichts Unrechtes getan hat, so sagt eine Regel, den könne eigentlich nichts umwerfen, denn: „Een good Geweten slöpp op 'nen Bakksteen. – Ein gutes Gewissen schläft auf einem Backstein.“ Es kann also selbst harten und dauerhaften Fragen und Anfechtungen standhalten. Was aber, wenn jemand etwas „aufgefressen“ hat und er deshalb von einem schlechten Gewissen geplagt wird?

„Bäter'n slecht Geweten als gar kien Geweten. – Besser ein schlechtes Gewissen als gar kein Gewissen.“ So lautet eine andere Redensart, die unterstellt: Auch ein Bösewicht kann sich ändern, wenn er denn der inneren Stimme seines Gewissens folgt.

Ein Mensch mit schlechtem Gewissen, so war man in Westfalen überzeugt, gab sich auf vielerlei Weise zu erkennen. So hieß es etwa: „Wel sölvs nich dögg, traut annern nich. – Wer selbst nichts taugt, vertraut anderen (auch) nicht.“ Das wurde offenbar auch umgekehrt gesehen: Wer ständig anderen Leuten misstrauete, der taugte nichts, mit dem sei wenig anzufangen. Sein Misstrauen

spiegele letztlich nur die fehlende eigene Verlässlichkeit.

Frühere Generationen in Westfalen waren auch davon überzeugt, dass der rechte Weg zwischen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht, nicht immer geradeaus und ohne Hindernis verlaufe. Vielmehr führe er „recht dör de Werlt und dwars dör den Pannekoken“, also mitten durch die Welt und quer durch den Pfannkuchen.

Das Gerede der anderen

Wer nicht von seiner inneren Stimme des Gewissens auf dem rechten Pfad gehalten wurde, den hielt die „äußere Stimme“, sprich: das Gerede der Nachbarn. „Dat Geküür van de Löö hält mennigmann op'n goden Padd. – Das Gerede der Leute hält manchen Mann auf dem rechten Pfad.“

Diese Weisheit bezieht sich auf die Mitbewohner eines Hofes oder die Nachbarn einer Bauerschaft bzw. eines Dorfes. Ihnen entging kaum etwas von dem, was der Einzelne tat. Und so wurde mancher allein deswegen nicht zum „Bösewicht“, weil er sich voller Skrupel fragen musste: „Was werden bloß die Leute sagen?“

Das dörfliche Kollektiv, das gemeinschaftliche „Dorfauge“ stand im Verdacht, in allem nur die Untat zu sehen – und das Gute zu übersehen oder zu vergessen. Das be-

tonte eine Redensart, die aus dem Münsterland überliefert ist: „Van enen Feeler, de du döb, willt alle Löö foorts wiäten. Aowwer wat du alles good donn häss, dat wödd di baolle vergiäten. – Einen Fehler, den du tust, wollen alle sofort erfahren. Aber was du Gutes getan hast, das wird rasch vergessen.“ Wer vom Guten redet, darf vom Bösen nicht schweigen. Beides ist manchmal auf seltsame Art miteinander verknüpft, wie man in Westfalen wusste: „Ook de schwattste Koh giff witte Melk. – Auch die schwärzeste Kuh gibt weiße Milch.“

Ebenso gut aber wussten die Menschen im ländlichen Westfalen, dass das Böse sich die Maske des Guten aufsetzen kann: „Et giff vää Hawike, de sik vor Duwen utgäwet. – Es gibt viele Habichte, die sich als Tauben ausgeben.“

Bei einem Übeltäter solle man nie vergessen, dass er zuallererst Mensch ist und nicht nur die Maske des Menschen trägt. Das unterstreicht das folgende Sprichwort: „Ook'n Wulf sorgt vör Frau un Kinder. – Auch ein Wolf sorgt für Frau und Kinder.“

Der Wolf und das Schaf

Aber, so setzt ein anderes Sprichwort dagegen, letztlich bleibt der Übeltäter ein Übeltäter, so wie der Wolf ein Wolf bleibt: „Den Wulf sienen lesten Gang ist noch nao't

Schaop. – Der letzte Gang des Wolfs führt ihn (doch) noch zum Schaf.“ Die überlieferten plattdeutschen Redensarten stecken voller Lebenserfahrung, können sich aber durchaus widersprechen. Schon deshalb führt es in die Irre, die überlieferten Sprichwörter als eine in sich geschlossene „Sittenlehre des Volksmundes“ zu betrachten. Sie sind vielmehr ein buntes Sammelsurium an Redensarten, die bei Gelegenheit zur Sprache kamen, um Handlungsweisen eines Menschen oder eine Gruppe von Menschen zu deuten und zu bewerten.

Macht, Recht und Gericht

Abschließend seien noch einige Redensarten und Spruchweisheiten zu Recht und Rechtsprechung angeführt: „Watt Recht is, mott ok Recht bliewen“, lautet eine der meistzitierten, auch im Hochdeutschen bekannten plattdeutschen Redensarten. Gemeint ist damit die Verantwortung, die jeder Einzelne für das geltende Recht und für die Maßstäbe von Gut und Böse, Recht und Unrecht trägt.

Diese Verantwortung des Einzelnen aber reicht allein nicht aus. Denn: Es gibt „ohne Macht kein Recht“, heißt es auf Hochdeutsch. Und auf Platt sagte man früher: „Ordnung regeert der Werelt un de Knüppel den Hund.“

Wer glaubte, ihm sei Unrecht widerfahren und meinte, sein Recht vor Gericht durchsetzen zu können, der wurde gewarnt mit Sprüchen wie: „Dat Gericht mäkk kloke Köpp un kale Röck. – Das Gericht macht kluge Köpfe und kahle Röcke.“

Das spielt darauf an, dass Verfahren vor Gericht sich besonders langwierig hinziehen konnten und teuer zu werden drohten. So hieß es: „Wel recht't um 'ne Koo, giff lewer ene to! – Wer um eine Kuh richtet (prozessiert), der gebe lieber gleich noch eine dazu!“

Wer sich geschädigt sah, dem dürfte das nicht gerade Hoffnung gemacht haben. Doch auch, wer sein Leben auf Diebstahl, Tricks und krumme Touren gründete, kam nicht weit – davon zumindest war der Volksmund überzeugt: „Unrecht Good kümp nich an't derde Bloot.“ Unrecht Gut, so glaubte man, wurde demnach nicht ans „dritte Blut“, also an die Enkel vererbt, sondern, so die Botschaft zwischen den Zeilen: Der Übeltäter geht schon lange vorher daran selbst zugrunde.

Wer alle Grundsätze menschlichen Zusammenlebens in den Wind geschlagen hatte, der konnte nach allgemeiner Auffassung ohnehin nicht weit kommen. Davon zeigte sich das plattdeutsche Sprichwort überzeugt, wenn es fragte: „Waat baat't all dat Lopen, als de Weg verkeert ist? – Was nützt alles Laufen, wenn der Weg verkeert ist?“

Gisbert Strottdrees



Münster im Jahr 1914: Mehrere Männer werden bei verbotenen Handel erwischt. Über ihre und andere „Regelverstöße“ urteilte der westfälische Volksmund in vielen Redensarten.

Foto: Stadtarchiv Münster